

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.488.783

Wien, am 30. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Juni 2023 unter der Nr. **15445/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Politische Schlagseite bei der Erarbeitung des Eltern-Kind-Passes?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

1. *Welche Arbeitskreise haben im Zuge des Eltern-Kind-Passes stattgefunden? (Bitte um Auflistung aller Expertinnen-Gruppen, Fachkreisen und Arbeitskreisen nach Ministerium bzw. organisatorischer Zugehörigkeit)*
2. *Wer war Teil dieser Arbeitskreise bzw. der Expertinnen-Gruppen? (Bitte um Auflistung aller Teilnehmenden, inklusive aller natürlicher Personen und Vereine, NGOS, etc.)*
3. *Was waren die Kriterien nach denen die Teilnehmerinnen der Arbeitskreise ausgesucht wurden?*
4. *Welche Ziele wurden von den Arbeitskreisen bzw. den Expertinnen-Gruppen definiert?*

5. *Welche Resultate ergaben sich aus den Arbeitskreisen bzw. den Expertinnen-Gruppen?*
6. *Wann werden die Resultate der Arbeitskreise, bzw. Expertinnen-Gruppen veröffentlicht?*
7. *Inwiefern wurden Stellungnahmen zum Ministerialentwurf in die Regierungsvorlage eingearbeitet?*
 - a. *Mit welchen Institutionen bzw. Organisationen (oder auch Privatpersonen), die eine Stellungnahme abgegeben haben, wurden Gespräche geführt?*

Einleitend wird angemerkt, dass die legistische Zuständigkeit betreffend die Schaffung der elektronischen Eltern-Kind-Pass-Anwendung in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz fallen wird. Im Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramts liegen die Finanzierungsregelungen sowie die Bestimmungen zum Kinderbetreuungsgeld.

Den konkreten Vollzug des Mutter(Eltern)-Kind-Passes betreffend, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12633/J vom 12. Oktober 2022 verweisen.

Im Hinblick darauf, dass die Umsetzung des Eltern- Kind-Pass-Projektes in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz fällt, erfolgte auch die Einberufung von Arbeitskreisen durch dieses Bundesministerium.

In diesem Zusammenhang darf festgehalten werden, dass das Bundeskanzleramt in der aktuell laufenden Steuerungsgruppe zur Entwicklung eines elektronischen Eltern- Kind-Passes durch Frau SL Bernadett Humer, MSc, sowie Frau AL Mag. Regine Gaube vertreten ist.

In Entsprechung des Ministerratsvortrags 37/14 vom 16. November 2022 wurde als begleitende Maßnahme durch das Bundeskanzleramt die Arbeitsgruppe „Elternberatung im Zuge des Eltern-Kind-Passes“ eingerichtet:

Laut Ministerratsvortrag war ein Arbeitsprozess beim Bundeskanzleramt (Familienressort) unter Einbindung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz einzurichten. Neben Vertreterinnen und Vertreter des Bundeskanzleramts und des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ha-

ben folgende Fachexpertinnen und Fachexperten teilgenommen: ARGE Beratung, Psychotherapie und Mediation: Mag. Klemens Hafner-Hanner, Nicole Meissner, MSc BA und Mag. Camilla Stockert sowie vom Dachverband Familienberatung: Mag. Johannes Wahala und Mag. Hedwig Wölfel i.V. Doris Haslehner.

Ziel ist die Sicherstellung der evidenzbasierten, qualitätsgesicherten und flächendeckenden Umsetzung der Elternberatung unter Berücksichtigung der psychologischen, sozialen und juristischen Aspekte. Ziel ist es auch, Rahmenbedingungen für eine Verpflichtung dieser Beratung im Rahmen des Eltern-Kind-Passes zu erarbeiten. Jedenfalls zu klären sind hierzu die erforderlichen Ressourcen und Infrastruktur, Niederschwelligkeit des Zugangs, gesetzliche Rahmenbedingungen, Anreize, notwendige Qualifikationen der Beratenden, Beratungsinhalte und die Qualitätssicherung der Beratungen.

Die Arbeitsgruppe hat ihre Tätigkeit am 27. Februar 2023 aufgenommen und bis dato noch nicht beendet. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe ist zumindest bis Ende 2023 vorgesehen.

MMag. Dr. Susanne Raab